

Prognostiziertes Ergebnis 2025

1. Prognose der Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen

Bei den Ansätzen des Jahres 2025 gibt es auf Basis der Prognosen der Ämter und Dienststellen zum Stichtag 30.04.2025 über alle Teilhaushalte hinweg Abweichungen in unterschiedlicher Größenordnung. Solche Plan-Ist-Abweichungen ergeben sich grundsätzlich immer, sie sind der Entwicklung insgesamt und vielen Einzelentscheidungen und Herausforderungen im Vollzug geschuldet.

Wie in der Vergangenheit auch, ist damit zu rechnen, dass die Ansätze und das Budget des Jahres 2025 nicht vollumfänglich bewirtschaftet werden können und wieder Ermächtigungsübertragungen in die Folgejahre notwendig werden.

2. Prognostiziertes Ergebnis des Jahres 2025

Die Prognosen zeigen im Bereich des Ergebnishaushaltes eine Verschlechterung im Vergleich zum Plan.

Dies beruht unter anderem auf der negativen Entwicklung der Erträge im Teilhaushalt 61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) im Vergleich zum Plan, insbesondere bei der Gewerbesteuer.

In den vergangenen Jahren konnten die Ansätze bei den Aufwendungen regelmäßig nicht vollständig bewirtschaftet werden, demzufolge kam es zu Verschiebungen in Folgejahre. Auf Basis der aktuellen Ämter-Prognosen wird für das Jahr 2025 erwartet, dass nur ein Teil der aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr übertragenen Mittel abgebaut werden. Demzufolge zeichnet sich ab, dass sich weiterhin in vielen Bereichen wiederum Aufwendungen in Folgejahre verschieben werden.

Die aktuelle Prognose für die Gewerbesteuer (270 Mio. EUR) liegt zwar über dem Ergebnis des Jahres 2024 (265,4 Mio. EUR) aber unter dem Planwert von 2025 (280 Mio. EUR). Die Grundsteuer liegt mit 52 Mio. EUR fast beim Planwert von 2025. Die Abweichung beträgt aktuell rd. 2 % (1,1 Mio. EUR).

Im Finanzhaushalt gibt es auf Basis der von den Ämtern mitgeteilten Prognosen, wie bereits in der Vergangenheit, vielfältige Abweichungen nach oben und nach unten im Vergleich zum Plan. Die Gründe hierfür sind vielfältig und basieren kleinteilig auf vielen Maßnahmen. Beispielhaft können hier die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2024 und Verzögerungen beim Baufortschritt bzw. Lieferschwierigkeiten genannt werden.

Die Mai-Steuerschätzung 2025 des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ und die auf die Länder und Kommunen heruntergebrochenen Ergebnisse lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des 1. Finanzberichtes 2025 vor und wurden in der Prognose für den Teilhaushalt 61 entsprechend berücksichtigt.

3. Ergebnishaushalt 2025

Das prognostizierte ordentliche Ergebnis des Jahres 2025 verschlechtert sich gegenüber den Ansätzen des Doppelhaushaltes 2025/2026 auf Basis der Prognosen der Ämter und

der anteilig pauschal prognostizierten Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2026, von -0,59 Mio. EUR um rd. -23,83 Mio. EUR auf rd. -24,42 Mio. EUR.

Das Sonderergebnis liegt mit prognostizierten 13,28 Mio. EUR aktuell im Plan (13,26 Mio. EUR).

Der Zahlungsmittelüberschuss sinkt aufgrund der Verschlechterungen beim Ordentlichen Ergebnis im Vergleich zum Plan deutlich von rd. 47,36 Mio. EUR auf rd. 24,49 Mio. EUR. Der Zahlungsmittelüberschuss wird zur Deckung der Investitionen im Finanzhaushalt benötigt und ist ein elementarer Finanzierungsbestandteil für Investitionen.

Nr.	Ergebnishaushalt 2025	Ansatz (Mio. EUR)	Veränderung (Mio. EUR)	Prognose 1. Finanzbericht (Mio. EUR)
1.1	Ordentliche Erträge (aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.371,90	-16,51	1.355,39
1.2	Ordentliche Aufwendungen (aus laufender Verwaltungstätigkeit)	-1.372,49	-7,32	-1.379,81
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-0,59	-23,83	-24,42
1.4	Sonderergebnis (außerordentliche Erträge und Aufwendungen)	13,26	0,02	13,28
1.5	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.4)	12,67	-23,81	-11,14
1.6	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Ordentliches Ergebnis lt. Prognose ohne zahlungsunwirksame Bestandteile wie bspw. Abschreibungen)	47,36	-22,87	24,49

⇒ Durch Rundung auf 2-Nachkommastellen können geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen.

Die prognostizierte Verschlechterung im Ordentlichen Ergebnis beruht im Bereich der Erträge insbesondere auf der negativen Entwicklung im Teilhaushalt 61 und Minderträgen bei den Ausgleichszahlungen des Landes für BTHG-bedingte Mehraufwendungen. Im Bereich der Aufwendungen liegen die Gründe für die Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der erzieherischen Hilfe, Zuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen, unbegleitete minderjähriger Ausländer und den Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2024.

4. Finanzhaushalt 2025

Im Finanzhaushalt verringern sich die Einzahlungen um rd. -3,92 Mio. EUR, die Auszahlungen verringern sich um rd. 18,88 Mio. EUR.

Im Saldo verringert sich der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von rd. -112,48 Mio. EUR um rd. 14,96 Mio. EUR auf insgesamt rd. -97,51 Mio. EUR.

Der aus dem Ergebnishaushalt erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von rd. 24,49 Mio. EUR reduziert diesen Bedarf rein rechnerisch auf einen verbleibenden Betrag in Höhe von rd. -73,02 Mio. EUR (veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf).

Durch die eingeplante Brutto-Kreditaufnahme in Höhe von 47,60 Mio. EUR abzüglich der zu leistenden Tilgung für bereits bestehende Kredite von rd. -7,60 Mio. EUR, können bei Bedarf dem Finanzhaushalt weitere Einzahlungen zugeführt werden (in der aktuellen Prognose so berücksichtigt). Damit verbleibt zum derzeitigen Stand ein negativer Saldo des Finanzhaushaltes in Höhe von rd. -33,02 Mio. EUR, der aus der Kasse zu finanzieren wäre. Zur Deckung dieser Finanzierungslücke waren im Finanzhaushalt des Jahres 2025 bereits Kassenentnahmen von rd. -25,12 Mio. EUR im Doppelhaushalt eingeplant. Diese wird den Prognosen zur Folge um rd. -7,90 Mio. EUR erhöht. In welcher Höhe im Jahr 2025 tatsächlich Kredite aufgenommen werden müssen wird im Rahmen des 2. Finanzberichtes 2025 und auf Basis der Herbst-Steuerschätzung kommuniziert.

Nr.	Finanzhaushalt 2025	Ansatz (Mio. EUR)	Veränderung (Mio. EUR)	Prognose 2. Finanzbericht (Mio. EUR)
2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34,24	-3,92	30,33
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-146,72	18,88	-127,84
2.3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-112,48	14,96	-97,51
2.4	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	47,36	-22,87	24,49
2.5	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-65,12	-7,90	-73,02
2.6	Kreditaufnahme (Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit)	47,60	0,00	47,60
2.7	Tilgung / Umschuldung (Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit)	-7,60	0,00	-7,60
2.8	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.6 und 2.7)	40,00	0,00	40,00
2.9	Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.5 und 2.8)	-25,12	-7,90	-33,02

⇒ Durch Rundung auf 2-Nachkommastellen können geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen.

Die prognostizierten Verschlechterungen im Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Plan führen dazu, dass die geplante Kassenentnahme von rd. -25,12 Mio. EUR bei gleichzeitiger Aufnahme der geplanten Kredite um -7,90 Mio. EUR erhöht werden muss.